

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd
über den Beschluss Nr. 0061/10 vom 01.03.2011
zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16
„Wohnbebauung an der Fritz-Behn-Straße“, gegenüber der Einfahrt zum
Selliner Weg, der Gemeinde Benz**

1.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz hat am 01.03.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16, für die „Wohnbebauung an der Fritz-Behn-Straße“, gegenüber der Einfahrt zum Selliner Weg, für das im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Benz
Flur	1
Flurstück	616

gefasst.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Benz, westlich der Pension „Schwalbennest“, gegenüber der Einfahrt zum Selliner Weg.

Es wird im Süden, Osten und Westen begrenzt durch Wohngrundstücke und im Norden durch eine platzartige Aufweitung an der Fritz-Behn-Straße begrenzt.

2.

Im vorderen Teil des Grundstückes befinden sich ein derzeit ungenutztes Wohnhaus und Nebengebäude, während der größte Teil des Grundstückes als private Grünfläche genutzt wird.

Es ist beabsichtigt, auf dem Flurstück 616, Flur1, Gemarkung Benz, 5 Wohngebäude in Form von Einfamilienhäusern zu errichten, Ferienwohnungen sollen ausgeschlossen werden. Die Erschließung des Wohngebietes soll von der Fritz-Behn-Straße, weiterführend über eine private Anliegerstraße erfolgen. Eine mögliche Parzellierung des Grundstückes ist dem Beschluss zur Anlage gegeben.

Die Größe und Gestaltung der geplanten Gebäude soll sich an der umliegenden und für die Ortslage Benz typischen ländlichen Bebauung orientieren.

3.

Die Planung wird nach § 2 ff BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.

4.

Alle im Zusammenhang mit der Planung, Erschließung und Bebauung des Gebietes entstehenden Kosten sind durch den Vorhabenträger, Herrn Armin Görs, Am Kleinbahnhof 2, 17506 Gützkow zu tragen.

Dies wird in einem Städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Benz und dem Vorhabenträger detailliert festgeschrieben.

5.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Gemeindevertretersitzung erfolgen.

6.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.


Zeplin
Bauamtsleiterin



Bekanntmachungsvermerk:

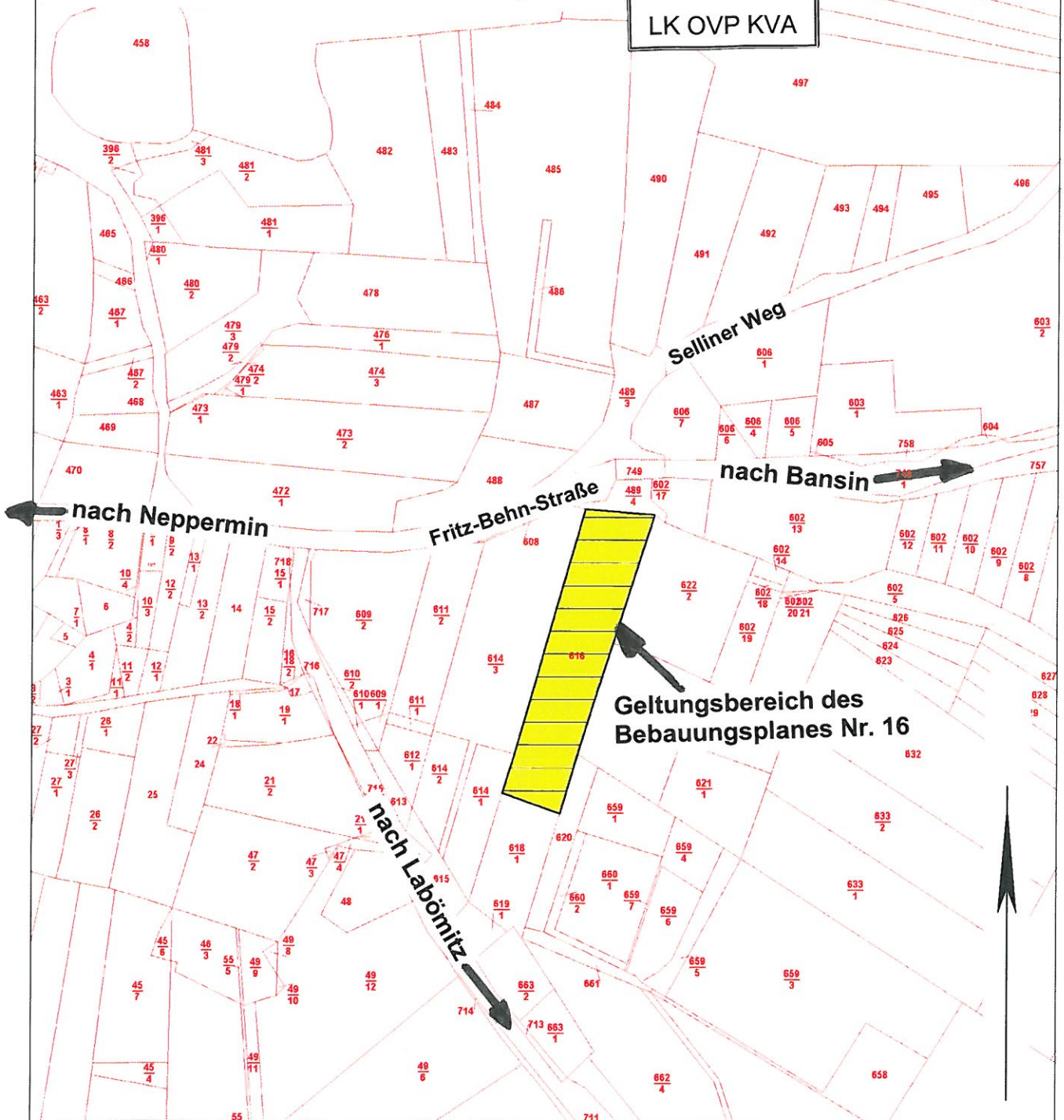
Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 11.03.2011




Übersichtsplan

Bebauungsplan Nr. 16 „Wohnbebauung an der Fritz-Behn-Straße“
der Gemeinde Benz
Flurstück 616, Flur 1, Gemarkung Benz

GA 2011/07
LK OVP KVA



Bebauungsplan Nr. 16 "Wohnbebauung an der Fritz-Behn-Straße" der Gemeinde Benz		Datum: 09.03.2011
		Maßstab: 1:2500
	Amt Usedom-Süd	Tel.: 03 83 72 / 7 50 -0
	Markt 7	Fax.: 03 83 72 / 7 50-75
	17406 Usedom	